

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2018
beschlossen:

VERORDNUNG

Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gemäß § 41
NÖ Bauordnung 2014 wird für die

Katastralgemeinden Retz Stadt und Retz Altstadt
mit

€ 3.000,- je Stellplatz

und für die übrigen Katastralgemeinden
mit

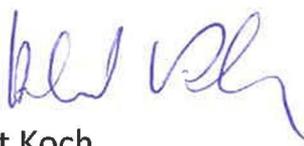
€ 2.000,- je Stellplatz

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist
zunächst folgt, in Kraft.

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung des
Gemeinderats der Stadtgemeinde Retz vom 22.2.2017 außer Kraft.




Helmut Koch
Bürgermeister